

Studienordnung

1. Mit der Studienordnung wird zwischen dem/der Teilnehmer/in und der Bar-Akademie ein Vertrag abgeschlossen.

Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie von den Vertragsbedingungen Kenntnis genommen hat und – gilt insbesondere bei nicht deutschen Studienteilnehmern – dass seine/ihre Deutschkenntnisse ausreichend sind, so dass er/sie in der Lage ist, an dem Lehrgang teilzunehmen. Eine Kündigung aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse entfällt daher.

2. Die Bar-Akademie übernimmt die Gewähr für die einwandfreie Gestaltung des Lehrmaterials sowie für einen reibungslosen Studienverlauf.

In 3 Praxisseminaren wird der Lehrstoff vertieft, den Sie bereits von der Bar-Akademie als Fernstudienmaterial erhalten haben. Sie erlernen die verschiedenen Arbeitstechniken in der Bar und werden auf die Prüfungsanforderungen vorbereitet.

3. Der Lehrgang der Bar-Akademie dient der individuellen beruflichen Bildung. Die Lehrgangsgebühr ist daher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Werbungskosten beim Lohnsteuerjahresausgleich bzw. der Einkommenssteuererklärung abzugsfähig. Auf Anforderung erhält der/die Studienteilnehmer/in eine Bescheinigung über gezahlte Studiengebühren zur Vorlage beim Finanzamt.

4. Der/die Studienteilnehmer/in verpflichtet sich zur Zahlung der monatlich fälligen Studiengebühren per Dauerauftrag oder Bankeinzugsermächtigung. Wird ein Bankeinzug durch die kontoführende Bank nicht eingelöst, berechnet die Bar-Akademie dem/der Studienteilnehmer/in Kosten in Höhe von 11,50 Euro.

Die Bar-Akademie ist zur Aussetzung Ihrer Leistungen dann berechtigt, wenn der/die Studienteilnehmer/in mit mehr als 2 Monatslehrgangsraten im Verzug ist und berechnet in diesem Fall Mahn- und Bearbeitungsgebühren.

Die Bar-Akademie erstellt keine Rechnung zum Fernlehrgang. Lehrgangspreis und monatliche Lehrgangsrate sind in diesem Studienvertrag festgeschrieben. Die Lehrgangskosten der Bar-Akademie enthalten keine Mehrwertsteuer (umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 UStG).

5. Der Lehrbriefversand erfolgt in der im Studienvertrag festgeschriebenen monatlichen Abfolge. Ein Anspruch auf die sofortige Lieferung des gesamten Lehrmaterials besteht nicht. Das Ausbleiben einer Lehrbriefsendung ist der Bar-Akademie unverzüglich anzuzeigen.
6. Als Nachweis für die Studienteilnahme wird dem/der Studienteilnehmer/in ein Studiausweis ausgestellt (sobald ein Lichtbild vorliegt) und eine Studiennummer zugeteilt. Diese Studiennummer ist in allen Zuschriften an die Bar-Akademie und bei Anfragen unbedingt anzugeben.
7. Jede Änderung der Versandanschrift ist der Fernschule umgehend mitzuteilen.
8. Etwaige Sondervereinbarungen sind nur dann gültig und rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich auf der Studienanmeldung vermerkt sind und von der Bar-Akademie bestätigt worden sind.
9. In der Studiengebühr sind enthalten:
 - das gesamte Lehrmaterial
 - der Studiausweis

- die Korrektur der Einsendeaufgaben
- die Nutzung des Teilnehmersupports
- das Abschlusszeugnis
- die Finanzamt-Bescheinigung
- die Seminargebühren, einschließlich der seminarspezifischen Materialkosten

Das für die IHK-Prüfung vorbereitende Seminar findet im Kammerbezirk der IHK statt, in der die Prüfung stattfindet, wenn dies möglich ist.

10. Nicht im Lehrgangspreis enthalten sind:

- die Prüfungs- und Materialgebühren der IHK
- die Kosten für die Fahrten zu den Seminaren und zur Prüfung
- Unterbringung und Verpflegung während der Seminare und Prüfung
- Es entstehen keine Kosten für die Nutzung von Kommunikationsmitteln, die über die üblichen Kosten für Telefon, Internet und Porto hinausgehen.

11. Die Seminar- und Prüfungstermine unterliegen den Terminvorgaben der prüfenden Industrie- und Handelskammer. Die Bar-Akademie hat keinen Einfluss auf diese Termingestaltung!

12. Der/die Teilnehmer/in erhält ein Abschlusszeugnis, sofern er/sie sämtliche Aufgaben zur Korrektur eingesandt hat und die Lehrgangsggebühren voll bezahlt sind. Die gleichen Bedingungen gelten für die Seminar- und Prüfungsdisposition.

13. Die Teilnehmer an dem prüfungsgebundenen Lehrgang der Bar-Akademie ist an klar definierte Zulassungsvoraussetzungen gebunden, deren Erfüllung ausschließlich Angelegenheit des/der Studienteilnehmers/-teilnehmerin ist.

14. Eine vorzeitige Vertragsauflösung bzw. die Beendigung des Fernstudiums ist ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 6 Monate nach Vertragsabschluss, sodann jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen möglich und muss schriftlich erfolgen.

15. Alle Unterlagen und Lehrhefte unterliegen dem Copyright und dürfen nur von dem Teilnehmer/in am Fernstudium genutzt werden.

16. Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine zu ersetzen, die ihr wirtschaftlich am nächsten kommt. Eine etwaige unklare Bestimmung oder eine Vertragslücke ist in gleicher Weise auszulegen bzw. auszufüllen.

17. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Wohnort des/der Studententeilnehmers/in.